

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
Informationsvorlage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Luz, Claudia	nicht öffentlich	☐
Gremium:		TOP-NR:
Ausschuss für Schule und Bildung		5
		Datum:
		15.05.2025
Darstellung amtliche Schulstatistik 2024/2025		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u>		
Kosten		
Produkt		
Haushaltsjahr		
Folgekosten		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		
☐ ja ☐ nein		
Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Mit dem Stichtag 15. Oktober erfolgt jährlich eine Abfrage der Schulverwaltung an die sich in städtischer Trägerschaft befindenden Mettmanner Schulen. Diese Abfrage dient zur Erstellung der amtlichen Schulstatistik.

Mit der Verarbeitung des Stichtages 15.10. des laufenden Jahres sind dann die Anmeldungen an den Grundschulen, die Anmeldungen an den weiterführenden Schulen, die tatsächlichen Anmeldungen an den Schulen zum Schuljahresbeginn im August des laufenden Jahres (Wichtig: Anmeldungen und tatsächlicher Antritt des Unterrichtes differieren immer minimal) sowie die Kodifizierungen der amtlichen Schulstatistik vom 15.10. des laufenden Jahres erfasst.

Wichtig ist, dass man diesen Rhythmus der zu erfassenden Datenerfassungsdurchläufe auch gleichmäßig einhält, um grundsätzlich vergleichbare Datensätze zu bekommen.

Abgefragt und statistisch erfasst werden, neben den Anmeldezahlen der Eingangsklassenbildungen, zusätzlich die Anzahl an Lernenden pro Schule und pro Klasse, Aussagen zu Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Ein- sowie Ausspendelndenzahlen, Übergangsquoten (im Bereich der Grundschulen werden die Sozialräume und das Wahlverhalten betrachtet, feststellbar durch das Melderegister; im Bereich der weiterführenden Schulen das Anmeldeverhalten der Viertklässler, feststellbar durch die Klassenlisten der Eingangsklassen der weiterführenden Schulen), Schulformwechselnde und die nachschulische Betreuung (OGS, ÜMB). Bei Letzterem handelt es sich noch um eine freiwillige, städtische Leistung, die mit dem sukzessiven Aufbau des OGS-Rechtsanspruchs ab dem Jahr 2026 auslaufen wird. Die genauen Daten und Fakten können der Anlage entnommen werden.

Für Informationen zu Förderbedarfen wird auf das Gesundheitsmonitoring zu den Schuleingangsuntersuchungen des Kreises Mettmann verwiesen.

Auf eine jährliche Prognosedarstellung wird verzichtet. Eine solche erfolgt bei der Aufstellung des Schulentwicklungsplans sowie anlassbezogen (z.B. Neugründung einer Schule, Zügigkeitsveränderung einer Schule oder im Kontext Masterplan) und wird dann den Gremien vorgelegt.